

Kleine Anfrage

des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Mittelabfluss Bundesmittel für Radwegebau an
Bundesstraßen – Aktualisierung für 2018/2019**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Mittel, die 2018 und 2019 vom Bund für den Radwegebau an Bundesstraßen zur Verfügung standen bzw. stehen?
2. Wie viel dieser Mittel (absolut und in Prozent) konnten bzw. können voraussichtlich tatsächlich abgerufen werden?
3. Wie teilen sich die Abrufzahlen auf die vier Regierungspräsidien auf (absolut und in Prozent)?
4. Welche konkreten Projekte in 2019 und 2020 werden mit diesen Mitteln finanziert (Aufschlüsselung auch nach Planungs- und Baukosten)?
5. Folgt die Reihenfolge der Bearbeitung einer bestimmten Priorisierung (z. B. RadNETZ), oder welche zusätzlichen Kriterien spielen ggf. eine Rolle?
6. Gab es im Laufe des letzten Jahres einen Stellenaufwuchs in den Regierungspräsidien speziell für die Radwegeplanung, und wenn ja, wie hoch ist der Aufwuchs jeweils?
7. Liegen die im Bauprogramm für Radwege an Bundesstraßen vorgesehenen Maßnahmen im Zeitplan und im Finanzierungsrahmen oder gibt es Veränderungen (ggf. aufschlüsseln)?

07. 02. 2019

Katzenstein GRÜNE

Begründung

Soeben hat das Verkehrsministerium eine Bilanz Straßenbau 2018 veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass sich der Mitteleinsatz für den Bau von Radwegen an Landesstraßen von 11,5 Mio. Euro 2017 auf 15 Mio. Euro in 2018 erhöht hat. Es wäre wichtig zu erfahren, ob sich diese erfreuliche Entwicklung auch beim Radwegebau an Bundesstraßen zeigt.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. März 2019 Nr. 2-3942.31/184 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die Mittel, die 2018 und 2019 vom Bund für den Radwegebau an Bundesstraßen zur Verfügung standen bzw. stehen?

2018 standen für den Radwegebau an Bundesstraßen 8,0 Mio. Euro zur Verfügung. Für 2019 stehen aktuell 11,1 Mio. Euro zur Verfügung.

2. Wie viel dieser Mittel (absolut und in Prozent) konnten bzw. können voraussichtlich tatsächlich abgerufen werden?

Im Jahr 2018 konnten insgesamt 5,1 Mio. Euro (64 %) abgerufen werden. Zum 31. Januar 2019 wurde seitens der Regierungspräsidien ein Bedarf von 10,4 Mio. Euro (94 %) angemeldet. Seitens des Ministeriums für Verkehr wird jedoch angestrebt, die zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2019 vollständig beim Bund abzurufen.

3. Wie teilen sich die Abrufzahlen auf die vier Regierungspräsidien auf (absolut und in Prozent)?

Die nachstehende Übersicht enthält die Abrufzahlen der vier Regierungspräsidien.

	RP Stuttgart	RP Karlsruhe	RP Freiburg	RP Tübingen
	in Mio. Euro			
2018 (Ist)	1,5	1,0	0,9	1,7
	29 %	20 %	18 %	33 %
2019 (Plan)	2,8	2,5	3,3	1,8
	27 %	24 %	32 %	17 %

4. Welche konkreten Projekte in 2019 und 2020 werden mit diesen Mitteln finanziert (Aufschlüsselung auch nach Planungs- und Baukosten)?

Mit den o. g. zur Verfügung gestellten Mitteln werden die Baukosten finanziert. Planungskosten werden vom Land im Rahmen der Auftragsverwaltung getragen.

Folgende Maßnahmen befinden sich (ab) 2019 in Bau:

B-Str.:	Bezeichnung:
Regierungsbezirk Stuttgart	
10	Neubau RW Geislingen – Amstetten (RPS-/LK GP-Anteil) 2. Bauabschnitt (BA)
39	Radweg (RW) OD Kirchartd
39	Neubau RW Finsterrot – Ammertsweiler
290	RW Bad Mergentheim-Edelfingen
295	Aus- und Neubau RW Leonberg – Ditzingen
297	Neubau RW Krettenhof – Birenbach
466	Neubau Geh- und Radweg (GRW) Ortsdurchfahrt (OD) Heidenheim Abschnitte 9 bis 11
Regierungsbezirk Karlsruhe	
28	OD Freudenstadt
3	B 3/B 36, Radweg unter DB-Überführung nördl. Rastatt
10	Rheinbrücke Maxau, Verstärkung Hochfester Beton (Radweganteil)
462	Tour de Murg, Weisenbach – Hilpertsau
Regierungsbezirk Freiburg	
33n	RW Riedstr.-Anschluss Kindlebildstraße/Bhf. Reichenau
28	GRW Lautenbach – Oppenau
313	GRW Ortseingang Zizenhausen mit Überquerungshilfe
3	RW-Lückenschluss zw. Kenzingen-Hecklingen und Malterdingen
28	GRW Bad Peterstal – Bad Griesbach
3	RW bei Weil am Rhein (Böschungssicherung)
28	GRW Oppenau-Ibach
31	RW Stockach
34	RW in der OD Oberlauchringen
294	RW Elzach – Pelzmühle (1. BA)
Regierungsbezirk Tübingen	
10	RW Amstetten - LK-Grenze Alb-Donau-Kreis/Göppingen
27	RW im Bereich Kirchentellinsfurt
32	RW Amtzell/Oberau – Amtzell/Alt Karbach
313	RW Metzingen – Grafenberg
465	RW Eberhardzell/Mühlhausen – Eberhardzell
492	RW OD Schelklingen/Schmiechen

5. Folgt die Reihenfolge der Bearbeitung einer bestimmten Priorisierung (z. B. RadNETZ), oder welche zusätzlichen Kriterien spielen ggf. eine Rolle?

Die Anlage von Radwegen an Bundesstraßen erfolgt grundsätzlich auf der Basis des vom Ministerium für Verkehr aufgestellten „Maßnahmenplan für Radwege an Bundesstraßen 2017 bis 2020“. Im Bundeshaushalt ist dafür zweckgebunden ein eigener Titel ausgewiesen. Auf der Basis der Radweganmeldungen der Länder entscheidet der Bund über die Bereitstellung der Mittel.

Die Reihenfolge der Bearbeitung erfolgt auf der Basis der Radwegprogramme, die von den Regierungspräsidien in Abstimmung mit den Landkreisen jährlich aufgestellt werden. In diesen Programmen sind die dringlichsten Radwege der nächsten Jahre in Abhängigkeit vom Baurecht ausgewiesen. Neben regionalspezifischen Kriterien sind auch überregionale Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die sich aus der Einstufung im RadNETZ Baden-Württemberg ergeben. Zudem soll die Auswahl von Projekten für die weiteren Bau- und Maßnahmenprogramme künftig auf Grundlage einer Bedarfsplanung erfolgen.

6. Gab es im Laufe des letzten Jahres einen Stellenaufwuchs in den Regierungspräsidien speziell für die Radwegeplanung, und wenn ja, wie hoch ist der Aufwuchs jeweils?

Im Rahmen des Stellenaufwuchsprogramms in der Straßenbauverwaltung sind im Haushalt 2018 50 Neustellen bei den Regierungspräsidien etatisiert worden. Eine Zuteilung der Neustellen auf bestimmte Bereiche, wie z. B. für Radwegeplanung, erfolgt nicht. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in den Baureferaten je eine Personalstelle für Radverkehrsbeauftragte geschaffen.

7. Liegen die im Bauprogramm für Radwege an Bundesstraßen vorgesehenen Maßnahmen im Zeitplan und im Finanzierungsrahmen oder gibt es Veränderungen (ggf. aufschlüsseln)?

Für folgende im Bauprogramm für Radwege an Bundesstraßen enthaltenen Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan 2017 bis 2020 zeichnet sich ein Baubeginn 2021 ff. ab.

B-Str.:	Bezeichnung:
Regierungsbezirk Stuttgart	
19	Aus-/Neubau RW Gaildorf – Rosengarten
29	Neubau RW Mögglingen – Hermannsfeld
29	Neubau RW Böbingen – Mögglingen
39	Neubau RW Heilbronn – Weinsberg
293	Neubau RW Stebbach – Gemmingen – Schwaiger
297	Aus-/Neubau RW in OD Göppingen
Regierungsbezirk Karlsruhe	
35	RW Maulbronn – Knittlingen
463	RW Wildberg – B 463/L 357
500	RW Iffezheim – Staatsgrenze
Regierungsbezirk Freiburg	
3	RW zw. Efringen-Kirchen/Welmlingen – Schliengen
27	RW Jestetten – Grenze CH
27	RW zw. Blumberg/Neuhaus – Grenze CH
31	RW Titisee-Neustadt – Friedenweiler-Rötenbach
33	RW bei St. Georgen/Sommerau
33	GRW zw. Einmündung K 5360 in die B 33 und Gutach Turm mit Brückenneubau
33	RW Offenburg/Griesheim in Richtung Sand
34	RW Dogern
34	GRW Rheinfelden-Warmbach – Herten 1. BA (OU Wyhlen – Herten [Rhein])
34	GRW Rheinfelden-Warmbach – Herten 2. BA (Herten [Rhein] – Kläranlage Rheinfelden)

B-Str.:	Bezeichnung:
313	RW bei Mühlingen/Schwackenreute – Bahnhof
313	RW zwischen Hoppetenzell und Mühlingen
316	RW Lörrach-Ost (Salzert) und Degerfelden
317	GRW bei Wembach 2. BA
415	Radweglückenschluss zwischen Seelbach und Biberach
500	Radwegüberquerung Höchenschwand
Regierungsbezirk Tübingen	
27	RW Dotternhausen – Balingen/Erzingen
30	RW Bad Waldsee/Enzisreute – Bad Waldsee/Gaisbeuren
311	RW Ehingen/Gammerschwang Öpfingen
312	RW Unlingen – Obermarchtal/Datthausen
312	RW Unlingen/Göffingen – L 280
465	RW Schullandheim Jägerhof – Ehingen/Altsteußlingen
465	RW Münsingen – L 230
465	RW Ehingen/Frankenhofen Lkr.-Grenze Alb-Donau-Kreis/Reutlingen

Die Gründe für die angepassten Zeitpläne sind verschiedenartig. So mussten andere Radwegmaßnahmen zeitlich vorgezogen werden (z. B. Kooperation mit Gemeinden). Teilweise waren und sind Planungs- und Rechtsverfahren aufwändiger als ursprünglich angenommen.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind für die Projekte auskömmlich.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor